

[REDACTED]
Persönlich/Vertraulich

Swiss Life AG

Unternehmenskunden
General-Guisan-Quai 40
Postfach, 8022 Zürich
Telefon 043 284 33 11
www.swisslife.ch

Zürich, 16. März 2020

[REDACTED] - BVG-Sammelstiftung Swiss Life

Transparenz: Ihr Jahresbericht 2019

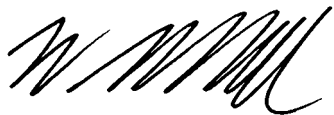
Sehr geehrte Damen und Herren

Der beiliegende Jahresbericht 2019 gibt Ihnen Einblick in die Entwicklung Ihres Vertrages. Die Erläuterungen zum Jahresbericht informieren über die gesetzlichen Grundlagen und erklären die relevanten Begriffe.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen [REDACTED] unter der Telefonnummer [REDACTED] gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Freundliche Grüsse
Swiss Life



Hans-Jakob Stahel
Mitglied der Geschäftsleitung Schweiz
Leiter Unternehmenskunden



Patrick Barblan
Leiter Kundenbetreuung
Sammelstiftungsgeschäft



Für Auskünfte:

[Redacted]
[Redacted] h

Jahresbericht 2019 zu Ihrem Vorsorgewerk

1 Überschussabrechnung

1.1 Kommentar zur Überschussbeteiligung

Dank solider Anlageerträge und einem erfreulichen Risikoverlauf profitieren Sie als Swiss Life-Kunde für das Jahr 2019 von einer Überschussbeteiligung.

Die Details zum Geschäftsverlauf können Sie der BVG-Betriebsrechnung 2019 entnehmen. Sie ist ab Juni 2020 unter www.swisslife.ch/bvgbetriebsrechnung öffentlich einsehbar.

1.2 Ihr Überschuss im Detail

Swiss Life freut sich, Ihnen für das Jahr 2019 eine Überschussbeteiligung von CHF 2 937 gutzuschreiben. Dies entspricht, mit Bezug auf das überobligatorische Sparguthaben, einer Mehrverzinsung von 0,290% bei einer Gesamtverzinsung von 0,540% (garantierte Verzinsung zuzüglich Mehrverzinsung). Dieser Betrag berücksichtigt das Ergebnis aus dem Zins-, Risiko- sowie Kostenprozess.

Die Überschussbeteiligung wurde den Versicherten per 1. Januar 2020 gutgeschrieben (ausgenommen sind Vorsorgewerke, welche die Überschussbeteiligung ansammeln).

Sparguthaben per 31.12.2019 in CHF	Garantierte Verzinsung ¹		Mehrverzinsung		Total	
	CHF	CHF %	CHF %	CHF %		
Überobligatorisch	1 013 060	2 502 0,250	2 937 0,290	5 439 0,540		
Obligatorisch	490 704	4 851 1,000	0 0,000	4 851 1,000		
Total	1 503 764			10 290		

¹ Im Gegensatz zur Mehrverzinsung wird die garantierte Verzinsung pro rata berechnet.

2 Vertragsentwicklung 2019

2.1 Prämien und Einmaleinlagen

	CHF
Sparprämien	55 140
Risikoprämien	8 071
Kostenprämien	8 005
Teuerungsprämien	137
Beiträge an den Sicherheitsfonds	671
Einmaleinlagen	18 954

2.2 Deckungskapitalentwicklung

	01.01.2019	+/-	31.12.2019
	CHF	CHF	CHF
Sparguthaben obligatorisch	493 936	- 3 240	490 696
Sparguthaben überoblig.	997 257	15 795	1 013 052
Deckungskapital für laufende Alters-, Hinterlassenenrenten	155 156	- 5 118	150 038
Deckungskapital für laufende Invalidenleistungen	0	240 816	240 816
Total	1 646 349	248 253	1 894 602

2.3 Versicherungsleistungen

	CHF
Altersrenten	12 387
Invalidenrenten	16 223
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	72 636
Total Vorsorgeleistungen	101 246

2.4 Reservebildung

Swiss Life übernimmt die Bildung von Risiko- und Wertschwankungsreserven für das bei ihr vorhandene Deckungskapital und für die bei ihr versicherten Risiken.

2.5 Deckungsgrad

Der Deckungsgrad gemäss Art. 65a Abs. 3 BVG ist das Verhältnis des Kapitalanlagevermögens (Aktivseite) zum versicherungstechnisch erforderlichen Vermögen (Passivseite). Swiss Life garantiert für die bei ihr versicherten Risiken einen Deckungsgrad von 100%.

1. Überschussabrechnung

Mit der Überschussabrechnung erhalten die Vorsorgeeinrichtungen und Vorsorgewerke (im Folgenden Verträge genannt) Angaben zu ihrem jährlichen Überschussanteil.

Ausgangslage

Die Überschussbeteiligung ist durch Art. 7 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Kollektiv-Lebensversicherung (AVB) geregelt.

Für die Versicherungen der beruflichen Vorsorge wird eine gesonderte Betriebsrechnung geführt. Diese dient als Grundlage für die Ermittlung des Überschusses.

Mindestens 90% der aus der Betriebsrechnung resultierenden Erträge müssen zu Gunsten der Verträge verwendet werden (Mindestquote). Davon werden in einem ersten Schritt sämtliche Aufwände im Zusammenhang mit Versicherungsleistungen und die angefallenen Verwaltungskosten beglichen sowie pauschale Rückstellungen (z.B. Schwankungsrückstellungen) gebildet. Der verbleibende Betrag wird dem Überschussfonds zugewiesen.

Die im Überschussfonds angesammelten Gelder werden den Verträgen jährlich als Überschussanteile zugeteilt, pro Jahr jedoch höchstens im Umfang von zwei Dritteln des Überschussfonds.

Überschuss

Der Überschuss wird pro Vertrag in Form einer Mehrverzinsung ermittelt. Er berücksichtigt das Ergebnis aus dem Zins-, Risiko- und Kostenprozess.

Die Mehrverzinsung wird auf das Altersguthaben und Deckungskapital per Ende des Abrechnungsjahres angewendet und jeweils per 1.1. des Folgejahres dem Überschusskonto gutgeschrieben.

2. Vertragsentwicklung

Die Vertragsentwicklung enthält alle Angaben zur Erfüllung der gesetzlichen Informationspflichten, soweit diese nicht schon der Überschussabrechnung entnommen werden können.

Prämien und Einmaleinlagen

Die Prämien umfassen die im Rechnungsjahr dem Kunden belasteten, periodischen Prämien der per Stichtag aktiv Versicherten, vermindert um die im Rechnungsjahr zurückerstatteten periodischen Prämien.

Die Einmaleinlagen enthalten sämtliche im Rechnungsjahr von Swiss Life abgerechneten Einmaleinlagen (so z.B. die in die Versicherungen eingebrachten Freizügigkeitsleistungen, die Finanzierung von zusätzlichen Dienstjahreinkäufen, die Finanzierung von Leistungserhöhungen etc.).

Deckungskapitalentwicklung

Das Deckungskapital ist im Verlaufe des Jahres Änderungen unterworfen. So erhöht es sich um Sparprämien und Einmaleinlagen, um die technische Verzinsung zum garantierten Zinssatz und infolge neu entstehender Invaliden- oder Hinterbliebenenrenten. Es reduziert sich beispielsweise bei wegfallenden Rentenleistungen oder wegen ausbezahlter Freizügigkeitsleistungen.

Versicherungsleistungen

Es werden sämtliche im Rechnungsjahr von Swiss Life vergüteten Versicherungsleistungen ausgewiesen.

Reservebildung

Swiss Life übernimmt die Bildung von Reserven für Wert- und Risikoschwankungen für das bei ihr vorhandene Deckungskapital und für die bei ihr versicherten Risiken.

Deckungsgrad

Der Deckungsgrad gemäss Art. 65a Abs. 3 BVG ist das Verhältnis des Kapitalanlagevermögens (Aktivseite) zum versicherungstechnisch erforderlichen Vermögen (Passivseite). Swiss Life garantiert für die bei ihr versicherten Risiken jederzeit einen Deckungsgrad von 100%.

* * *

Glossar

<i>Deckungskapital</i>	Nach versicherungstechnischen Grundsätzen berechnete Rückstellung zur Deckung der vom Versicherer voraussichtlich zu erbringenden Leistungen, vermindert um die künftig noch zu erwartenden Prämieinnahmen.
<i>Obergruppe</i>	Einzelne Verträge können zu einer Obergruppe zusammengefasst werden. Sie bilden damit eine Risikogemeinschaft und werden für die Berechnung der Risikoprämie als Einheit betrachtet.
<i>Betriebsrechnung für die Versicherungen der beruflichen Vorsorge</i>	Diese basiert auf dem statutarischen Abschluss. Sie bildet die Grundlage für die minimale Ausschüttungsquote von 90% (Mindestquote). Aus der Mindestquote werden sämtliche Aufwände im Zusammenhang mit Versicherungsleistungen, die angefallenen Verwaltungskosten und der Aufwand für die Bildung von pauschalen Rückstellungen (wie z.B. Schwankungsrückstellungen) finanziert. Was danach übrig bleibt, fliesst in den Überschussfonds.
<i>Statutarischer Abschluss Schweiz</i>	Der statutarische Abschluss Schweiz (nach OR) beleuchtet die Schweizer Kollektiv- und Einzelversicherung aus Optik der Versicherten. Er bildet die Grundlage für die Aufsichtsbehörde, die damit die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben überprüfen kann. Der statutarische Abschluss ist nicht öffentlich. Trotzdem publiziert Swiss Life im Rahmen ihrer Jahresabschlusspräsentation auch statutarische Angaben.
<i>Jahresabschluss Swiss Life-Gruppe</i>	Der Jahresabschluss der Swiss Life-Gruppe beleuchtet den Geschäftsgang der gesamten Gruppe aus Aktionärsoptik. Aufgrund börsenrechtlicher Vorgaben erfolgt die Rechnungslegung nach IFRS (International Financial Reporting Standards). Ein direkter Vergleich mit dem statutarischen Abschluss des Schweizer Geschäfts oder die Herleitung der Mindestquote für die Versicherungen der beruflichen Vorsorge ist daraus nicht möglich. Neben der unterschiedlichen Rechnungslegung ist dies auf den Umstand zurückzuführen, dass die Versicherungen der beruflichen Vorsorge nur zirka 30% des Gesamtumsatzes der Swiss Life-Gruppe ausmachen.
<i>Überschussfonds</i>	Die auf der Basis der Betriebsrechnung für die Versicherungen der beruflichen Vorsorge ermittelte Mindestquote, welche nicht zur Abdeckung von Aufwänden und Verwaltungskosten sowie nicht zur Bildung von pauschalen Rückstellungen verwendet wird, fliesst in den Überschussfonds. Der Überschussfonds dient der Bereitstellung der Überschussanteile für die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer. Pro Jahr dürfen höchstens zwei Drittel des Überschussfonds zugeteilt werden. Damit werden Überschusschwankungen über die Jahre ausgeglichen.